



Beschlussvorlage 2014/205	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	25.09.2014	öffentlich

Neufassung des Büchereivertrags zwischen der Stadt Friedberg und der Kirchenstiftung St. Jakobus maj.

Beschlussvorschlag:

1. Folgendem Vertragstext wird zugestimmt:

**Vertrag zur Stadtbücherei St. Jakob Friedberg
zwischen der Stadt Friedberg
-im Folgenden Stadt genannt-**

und

**der Kirchenstiftung St. Jakobus maj.
-im Folgenden Pfarrei genannt-**

Öffentliche Büchereien gehören zu den unverzichtbaren kulturellen Angeboten in Orten jeder Größe. Das im Grundgesetz garantierte Recht aller Bürgerinnen und Bürger auf Information und Bildung schließt den Zugang zur Literatur und verwandten Medien ein. Um ein möglichst bürgernahes und ortsfestes Angebot für die Stadt zu verwirklichen, wird die Zusammenarbeit zwischen dieser und der Pfarrei fortgesetzt und folgender Büchereivertrag geschlossen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



§ 1

Die Stadt und die Pfarrei führen die Stadtbücherei St. Jakob gemeinsam. Zweck und Ziel dieser Bücherei ist es, allen Schichten der Bevölkerung ohne Rücksicht auf Konfession oder Staatsangehörigkeit durch gemeinnützigen Verleih Bücher und andere Medien zugänglich zu machen. Die Stadtbücherei schenkt der Pflege einer Kinderbuchabteilung und der Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen große Beachtung. Die Einbeziehung vorhandener Schulbüchereien ist wünschenswert und liegt im Sinne dieses Vertrages.

Hierzu zählt die Schülerlesebücherei des Staatlichen Gymnasiums Friedberg als selbständige Zweigstelle der Stadtbücherei Friedberg. Die hierzu zwischen der Stadt, der Pfarrei und dem Landkreis Aichach-Friedberg geschlossene Vereinbarung vom 29.05.2009 wird durch diese Vereinbarung nicht berührt.

§ 2

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele stellt die Pfarrei im Pfarrzentrum Räumlichkeiten mit rund 300 m² unentgeltlich zur Verfügung. Die Kosten für den Unterhalt dieser Räumlichkeiten übernimmt die Pfarrei. Im Gegenzug übernimmt die Stadt die laufenden Kosten für Telefon und EDV. Die Nebenkosten für die Raumnutzung werden von den Vertragspartnern je zur Hälfte übernommen. Alle weiteren Sachausgaben sind durch die Einnahmen aus der Buchausleihe zu bestreiten. Reichen die Einnahmen für erforderliche Sachkosten nicht aus, sind die Ausgaben für das folgende Kalenderjahr rechtzeitig anzumelden, damit die Ausgaben im Haushalt der Stadt und der Pfarrei eingeplant werden können. Für diese Kosten wird grundsätzlich eine Kostenteilung vereinbart.

Eventuelle Zuschüsse des St. Michaelsbundes werden von der Pfarrei beantragt und reduzieren die Kostenanteile der Vertragspartner zu gleichen Teilen.

§ 3

Die Stadtbücherei St. Jakob wird paritätisch und kollegial von der Stadt und der Pfarrei getragen. Dazu werden jeweils ein bis zwei Personen von den Vertragspartnern bestimmt. Diese Personen bilden das Büchereikuratorium. Sie können fallweise Berater beiziehen. Fachkräfte des St. Michaelsbundes können an Besprechungen teilnehmen.



Aufgaben des Kuratoriums sind vor allem:

- Die Empfehlung über den Einsatz und die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für Medienbeschaffung, Sachbedarf usw. an die Entscheidungsträger der Vertragspartner.
- Bestellung der Büchereileitung und deren Stellvertreter.
- Erarbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten für die Benutzung der Stadtbücherei.

In Fragen der finanziellen Ausstattung der Bücherei, in dienstrechtlich personellen Fragen und in allen weiterreichenden Sachfragen sind erforderlichenfalls Beschlüsse der zuständigen Gremien von Gemeinde und Pfarrei einzuholen.

Die Pfarrei ist für die Finanzverwaltung inklusive Rechnungsprüfung der Bücherei verantwortlich. Für die Bücherei wird ein eigenes Unterkonto eingerichtet.

Unabhängig von der Anzahl der bestellten und anwesenden Personen können Entscheidungen im Büchereikuratorium nur einvernehmlich getroffen werden.

§ 4

Die Stadt trägt die Kosten der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter. Eine Erhöhung der erforderlichen Personalstunden und der Aufwandsentschädigung kann nur nach Zustimmung der Stadt erfolgen. Falls neben- oder hauptamtliches Personal angestellt werden muss, ist hierzu zwischen den Vertragspartnern eine gesonderte Regelung zu treffen.

§ 5

Die Stadtbücherei St. Jakob ist aufgrund dieses Vertrages dem St. Michaelsbund, Landesverband Bayern e.V. angeschlossen und wird fachlich von ihm betreut. Als Fachverband berät er beim Ausbau des Medienbestandes und in allen anderen Fachfragen. Er vermittelt die öffentlichen Zuschüsse und weist die Leistungen der Stadtbücherei in seiner Statistik aus.

§ 6

Die Medienbeschaffung für die Stadtbücherei, die im gegenseitigen Einvernehmen der Büchereiträger durch die Büchereileitung erfolgt, beachtet die allgemein anerkannten Erfordernisse einer öffentlichen Bücherei. Ausgeschlossen von der Einstellung bleiben nur Bücher und andere Medien mit gewaltverherrlichendem und pornographischem Inhalt und solche Werke, die die Grundlagen des demographischen Zusammenlebens bekämpfen, Rassen- und Minderheitenhass oder rechts- bzw. linksradikales Gedankengut verbreiten oder die gemeinsamen Grundsätze der christlichen Bekenntnisse verächtlich machen. Für die ständige Ergänzung und den weiteren Ausbau des Medienbestandes der Stadtbücherei stellen die Stadt und die Pfarrei jeweils mindestens 4.000,00 € jährlich zur Verfügung.



§ 7

Die Vertragspartner der Stadtbücherei St. Jakob erhalten jährlich eine ausführliche Statistik über die Leistungen der Bücherei. Sie können sich auch zwischenzeitlich über die Büchereiarbeit informieren.

§ 8

Wenn im Zuge einer kommunalen Gebietsreform oder einer kirchlichen Raumplanung oder aus anderer Ursache einer der Vertragspartner seine rechtliche Existenz verliert, dann hat der jeweilige Rechtsnachfolger die Literaturversorgung im Raum des jetzigen Stadtgebietes im Sinne des Vertrages zu gewährleisten. Entsprechendes gilt bei Vertragsauflösung oder wenn beide Vertragspartner ihren jetzigen rechtlichen Bestand verlieren.

§ 9

Für die Buchausleihe wird eine jährliche Verwaltungsgebühr erhoben, die von den Vertragspartnern einvernehmlich festgelegt wird.

§ 10

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Vertragsdauer ist 10 Jahre. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Vertragsablauf gekündigt wird. Im Falle der Vertragsauflösung werden die bereits vorhandenen und die innerhalb der Vertragsdauer erworbenen Einrichtungsgegenstände und Medien, soweit sie nicht ausgeschieden sind, den Vertragspartnern anteilig nach dem Verhältnis der von ihnen erbrachten Gesamtleistungen zugesprochen.

Die Vermögensauseinandersetzung erfolgt jedoch nur, wenn die Bücherei zeitgleich mit der Vertragsauflösung ebenfalls aufgelöst wird. Andernfalls gehen die Vermögensgegenstände in das Eigentum des jeweiligen Rechtsnachfolgers, eines verbleibenden Trägers der Bücherei über. Eine Vermögensauseinandersetzung erfolgt also nur nachrangig.

§ 11

Vertragsänderungen oder -zusätze bedürfen der Schriftform. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrages. Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Büchereiverträge zwischen der Stadt und der Pfarrei.



2. In der Stadtbücherei St. Jakob Friedberg werden künftig folgende Gebühren festgesetzt:

Familie 12,00 €

Erwachsene 10,00 €

Kinder 5,00 €



Sachverhalt:

Seit 1978 bestehen zwischen der Pfarrei St. Jakob und der Stadt Friedberg vertragliche Beziehungen über die Trägerschaft der Stadtbücherei St. Jakob. 1992 wurde der Vertrag erneuert und modifiziert. Geleitet wurde die Stadtbücherei in der damaligen Zeit von den Schulschwestern in Zusammenarbeit mit 10 – 15 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Seit Weggang der Schulschwestern im Jahre 1998 leiten Angela Baier und Eva Michl ehrenamtlich die Bücherei und werden dabei von rund 15 Mitarbeiterinnen unterstützt.

Die Bücherei befindet sich in den Räumlichkeiten des Pfarrzentrums von St. Jakob und weist eine Fläche von rund 300 m² auf. Der Medienbestand beträgt aktuell 30.150 Medien insgesamt. Die Ausleihen im Jahr 2013 betrugen insgesamt 104.000. Die Ausleihgebühren sind seit Jahrzehnten unverändert und betragen jährlich für Erwachsene 8,00 €, für Kinder 4,00 € und für Familien 10,00 €. Auf der anderen Seite sind wegen der Anforderungen an eine moderne Bücherei die EDV-Kosten gestiegen. So wurde im Jahr 2013 eine neue Computersoftware installiert, um online die Medien zur Recherche, Verlängerung und Vorbestellung nutzen zu können.

Wegen der sich ändernden Anforderungen und der steigenden Kosten haben mehrere Gespräche zwischen der Stadtverwaltung, der Büchereileitung und der Pfarrei stattgefunden. Ergebnis dieser Gespräche war, dass der bestehende Vertrag angepasst werden sollte. Die wesentlichen Vertragsinhalte wurden besprochen und den Gremien der Stadt und der Pfarrei vorgelegt. Die Kirchenverwaltung hat auf dieser Grundlage sich bereits einstimmig für die Neufassung des Vertrages ausgesprochen. Gleichzeitig wurde einer moderaten Erhöhung der Nutzerbeiträge zugestimmt. Vorgeschlagen wurde eine Erhöhung für Erwachsene auf 12,00 €, für Kinder auf 6,00 € und für Familien auf 15,00 €. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Stadtbücherei auch künftig attraktive Medien anbieten kann. Die Verleihgebühren sind nicht Vertragsgegenstand, werden aber entsprechend des bisherigen und des künftigen Vertrages einvernehmlich festgelegt. Darüber wäre deshalb gesondert zu beschließen.

In den Nachbargemeinden Mering, Kissing und Aichach gelten folgende Gebühren:

- Mering: Familie 10,00 €; Erwachsene 7,00 €, Kinder 4,00 €;
- Kissing: Familie 12,00 €; Erwachsene 8,00 €; Kinder 2,50 € bis 4,00 €;
- Aichach: Familie 10,00 €; Erwachsene 8,00 €; Kinder 4,00 €;

Der Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2014 über den neu zu fassenden Büchereivertrag beraten und dabei mit 11:1 Stimmen folgenden Beschluss gefasst:



Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Büchereivertrag der Stadt Friedberg mit der Pfarrei St. Jakob neu zu fassen und dabei folgende wesentliche Regelungsinhalte vorzusehen:

- Die Pfarrei St. Jakob stellt die Räumlichkeiten für die Stadtbücherei unentgeltlich zur Verfügung.
- Den Gebäudeunterhalt trägt ebenfalls die Pfarrei.
- Die Nebenkosten in Form der Betriebskosten für die Räumlichkeiten der Bücherei tragen die Vertragspartner je zur Hälfte.
- Im Gegenzug trägt die Stadt die Kosten für Personal, Telefon und EDV.
- Für die Anschaffung der Medien bezahlen die Stadt und die Pfarrei jährlich jeweils einen Betrag in Höhe von 4.000,00 €.
- Darüber hinaus gehende Ausgaben sind durch die Einnahmen aus der Buchausleihe zu bestreiten.
- Im Einzelfall notwendige Sachausgaben sind für das nächste Kalenderjahr anzumelden und zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich festzulegen.

Diese wesentlichen Regelungsinhalte wurden in ein neues Vertragsmuster des St.-Michaelbundes eingearbeitet und mit der Pfarrei St. Jakob verhandelt. Daraus wurde der im Beschlussvorschlag dargelegte Vertragstext entworfen und festgelegt. Die zuständigen Gremien der Pfarrei haben dem Vertragstext bereits zugestimmt. In der heutigen Sitzung hat der Stadtrat dem Vertragstext ebenfalls zuzustimmen, damit ein rechtsgültiger Vertrag abgeschlossen werden kann. Die bisherige Vertragsregelung wird hierbei einvernehmlich aufgehoben.

In Ziffer 2 des Beschlussvorschlages ist eine moderate Gebührenerhöhung vorgeschlagen, die unterhalb des Vorschlags der Pfarrei St. Jakob bleibt und die Diskussion im Kultur- und Sportausschuss am 04.06.2014 wiedergibt.

In der Anlage liegt der aktuell gültige Büchereivertrag bei.